

# GEMEINDE BÖRDELAND

mit den Ortsteilen

Biere - Eggersdorf - Eickendorf -  
Großmühlingen - Kleinmühlingen - Welsleben - Zens  
Sitz: OT Biere



Gemeinde Bördeland, Biere, Magdeburger Str. 3, 39221 Bördeland

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Nr: 111 / 2026**

Beschluss 08 – 04 / 2026

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplans Nr. 06/24  
„Photovoltaikfreiflächenanlage – Bahnhofstraße“ im  
OT Eickendorf der Gemeinde Bördeland

Veröffentlicht von: 21.08.2026

bis: 21.09.2026

|                                                                                                                                                                          |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Beschluss 08 - 04 / 2026 - Satzungsbeschluss zum Bebauungsplans Nr. 06/24 „Photovoltaikfreiflächenanlage – Bahnhofstraße“ im OT Eickendorf der Gemeinde Bördeland</b> |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

|              |               |            |                  |
|--------------|---------------|------------|------------------|
| Fachdienst 4 | Bauverwaltung | 1. Vorlage | Datum 30.07.2026 |
|--------------|---------------|------------|------------------|

| Beratungsfolge           | Abstimmung |      |       | Termin     | Status     |
|--------------------------|------------|------|-------|------------|------------|
|                          | Ja         | Nein | Enth. |            |            |
| Bauausschuss             | 7          | -    | -     | 10.08.2026 | öffentlich |
| Ortschaftsrat Eickendorf | 7          | -    | -     | 17.08.2026 | öffentlich |
| Gemeinderat              | 14         | -    | -     | 20.08.2026 | öffentlich |

#### **Beratungsgrundlage:**

**Satzungsbeschluss zum Bebauungsplans Nr. 06/24 „Photovoltaikfreiflächenanlage – Bahnhofstraße“ im OT Eickendorf der Gemeinde Bördeland**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland beschließt den Bebauungsplans Nr. 06/24 „Photovoltaikfreiflächenanlage – Bahnhofstraße“ im OT Eickendorf der Gemeinde Bördeland, nebst Begründung mit Umweltbericht, dem artschutzrechtlichen Fachbeitrag sowie das Bodenschutzkonzept.

Der Bebauungsplan ist ortsüblich bekanntzumachen.

#### **Anlage:**

- Planzeichnung des Bebauungsplans Nr. 06/24 „Photovoltaikfreiflächenanlage – Bahnhofstraße“ im OT Eickendorf der Gemeinde Bördeland (Genehmigungsfassung, Stand August 2026)
- Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 06/24 „Photovoltaikfreiflächenanlage – Bahnhofstraße“ im OT Eickendorf der Gemeinde Bördeland (Genehmigungsfassung, Stand August 2026)
- Artenrechtlicher Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 06/24 „Photovoltaikfreiflächenanlage – Bahnhofstraße“ im OT Eickendorf der Gemeinde Bördeland (Genehmigungsfassung, Stand August 2026)
- Bodenschutzkonzept zum Bebauungsplan Nr. 06/24 „Photovoltaikfreiflächenanlage – Bahnhofstraße“ im OT Eickendorf der Gemeinde Bördeland (Genehmigungsfassung, Stand August 2026)

#### **Begründung:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland hat in seiner Sitzung am 22.08.2024 unter der Beschluss Nr. 03-03/2024 den städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde Bördeland und dem Vorhabenträger zum vorliegenden Bebauungsplan Nr. 06/24 beschlossen. Im Städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 BauGB hat sich der Vorhabenträger zur vollständigen Kostenübernahme für die städtebaulichen Planungs- und ggf. Gutachterleistungen sowie die mit Umsetzung der Planung ggf. erforderlichen Erschließungs- und Kompensationsmaßnahmen verpflichtet.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 27.08.2024 unter der Nr: 18/2024 auf der Homepage der Gemeinde Bördeland öffentlich bekanntgemacht.

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 06/24 „Photovoltaikfreiflächenanlage – Bahnhofstraße“ im OT Eickendorf wurde am 20.01.2025 unter der Nr. 05/2025 auf der Homepage der Gemeinde Bördeland öffentlich bekanntgemacht.

Weiterhin hat der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland in seiner Sitzung am 28.08.2025 unter der Beschluss Nr. 03-05/2025 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 06/24

„Photovoltaikfreiflächenanlage – Bahnhofstraße“ im OT Eickendorf beschlossen und am 23.09.2025 unter der Nr: 121/2025 auf der Homepage der Gemeinde Bördeland öffentlich bekanntgemacht. Die Unterlagen lagen vom 23.09.2025 bis zum 24.10.2025 öffentlich aus und die Träger öffentlicher Belange wurden zur Abgabe ihrer Stellungnahme aufgefordert.

Aufgrund der Aktualisierung bzw. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bördeland vom 17.04.2026, wurde die öffentliche Auslegung vom 16.07.2026 bis 17.08.2026 wiederholt durchgeführt. Gemäß §3 Abs. 2 BauGB wurde der Inhalt der Bekanntmachung gleichzeitig über ein zentrales Internetportal des Landes öffentlich zugänglich gemacht.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird das Planvorhaben zur Errichtung und Betrieb der Photovoltaikanlage zur Stromerzeugung aus Solarenergie bauplanungsrechtlich vorbereitet. Das Vorhaben steht im Kontext zur Energiepolitik des Bundes, welche mit der Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) vom 31.12.2022, auf die Erhöhung des Anteils der Stromerzeugung aus regenerativen Energien ausgerichtet ist.

Bei der Umsetzung des geplanten Bauvorhabens soll entsprechend § 1 Abs. 5 BauGB eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung gewährleistet werden. Im Rahmen der Planung sollen die privaten und öffentlichen Belange gemäß § 1 Abs. 7 BauGB gegeneinander und untereinander abgewogen werden.

Innerhalb des Plangebietes des Bebauungsplans sind die Errichtung und der Betrieb einer Photovoltaikfreiflächenanlage, bestehend aus auf fest aufgeständerten Modultischen errichteten Solarmodulen einschließlich der dazugehörigen Nebenanlagen wie Wechselrichter, Trafo und Schaltanlagen, vorgesehen.

In der Planung wird ein sonstiges Sondergebiet gem. § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikfreiflächenanlage“ festgesetzt. Zulässig ist die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen zur Stromerzeugung sowie der dafür notwendigen Nebenanlagen wie Wechselrichter, Transformatorstationen, Übergabestationen, Verkabelungen, Schalt- und Sicherheitseinrichtungen.

Weiterhin werden Festsetzungen zur Verkehrserschließung (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB) und grünordnerische Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB) getroffen.

Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 BauGB wurde eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und im Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden.

#### *· Ziel der Vorlage*

Ziel der Vorlage ist die Aufstellung Bauleitplanverfahrens und damit die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für das geplante Vorhaben.

#### *· Lösung*

Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan als Satzung.

#### *· Alternativen*

Gemäß § 1 Abs. 3 BauGB besteht kein Anspruch auf die Aufstellung von Bauleitplänen. Ein Anspruch kann auch nicht durch Vertrag begründet werden. Der Gemeinderat ist folglich nicht verpflichtet, das Verfahren fortzuführen.

#### *· finanzielle Auswirkungen*

Die Kosten für die städtebauliche Planung nebst Gutachten sowie deren Umsetzung sind vom Vorhabenträger zu tragen. Dazu wurde ein Städtebaulicher Vertrag zwischen der Gemeinde Bördeland und dem Vorhabenträger abgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis zum Beschluss 08 - 04 / 2026:**

|                                                           |     |
|-----------------------------------------------------------|-----|
| Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates und Bürgermeister | :21 |
| Von diesen stimmberechtigt anwesend                       | :14 |
| Es stimmten mit Ja                                        | :14 |
| Es stimmten mit Nein                                      | : - |
| Es stimmten mit Stimmenthaltung                           | : - |

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen: keine

M. Schmoldt  
Bürgermeister

